

## Pressestelle

### **Claudia Beck**

Fraktionsgeschäftsführerin  
Pressesprecherin  
Franz-Josef-Röder Str. 7  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681/5002-509  
Mobil: 0163/554 82 56  
c.beck@landtag-saar.de

## Nichtraucherschutzgesetz: Konsequenter Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

**Die Grünen-Landtagsfraktion bringt in der morgigen Plenarsitzung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Landtag ein. Ziel des Gesetzentwurfes ist der umfassende Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens. Die bisher bestehenden Ausnahmetatbestände in der Gastronomie sollen hierzu abgeschafft werden.**

„Passivrauchen verursacht viele - zum Teil auch sehr schwere - Erkrankungen. Wer passiv mitrauchen muss, atmet die gleichen giftigen und Krebs erzeugenden Substanzen ein, wie die Person, die die Zigarette selber raucht. Daher ist es zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher notwendig, ein konsequentes Rauchverbot ohne Ausnahmen umzusetzen.“ erklärte der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag, Hubert Ulrich. Es sei in den Koalitionsverhandlungen vereinbart worden, dass die Grünen-Landtagsfraktion hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringe. „Diesen Entwurf haben wir nun vorgelegt und er wird sowohl im Plenum als auch in der Anhörung im zuständigen Ausschuss umfassend beraten.“ so Ulrich. Vorwürfe, wonach der Gesetzentwurf der saarländischen Gastronomie schaden würde, wies Ulrich zurück. Das Gegenteil sei Fall. Die Neuregelung schaffe eine Gleichbehandlung aller Gastronomiebetriebe und eine größere Rechtssicherheit. Dies nütze allen Gastronomiebetrieben. Ulrich: „Egal wie feinjustiert Ausnahmen sind, sie benachteiligen diejenigen Betriebe, die sich nicht auf die Ausnahmeklauseln stützen können und daher Gefahr laufen, ihre rauchenden Gäste an andere Gaststätten zu verlieren.“ Dass ein konsequentes Rauchverbot umsetzbar und sinnvoll sei, zeigten die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern. Außerdem würden durch die Änderung auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie vor den drohenden Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen besser geschützt.

Sollte die Anhörung im Landtag ergeben, dass eine zeitlich befristete Übergangs- oder eine Entschädigungsregelung für Gastronomiebetriebe, die Investitionen aufgrund der bisherigen Gesetzeslage getätigt haben, rechtlich notwendig sei, werde dies im Gesetz noch berücksichtigt. Hierbei könnte es sich nach bisheriger Kenntnis der Grünen aber allenfalls um einige wenige Gaststätten handeln.